

Satzung über die Schulträgerschaft und Einrichtung von Schulbezirken

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) in Verbindung mit dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der gültigen Fassung und der VO zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPL-VO) vom 15. Mai 2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung vom 31.08.2016 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schulträgerschaft

- (1) Die Gemeinde Südharz ist Träger von 3 Grundschulen.
- (2) Die Grundschulen befinden sich in den Ortsteilen Roßla, Rottleberode und Hayn (Harz).

§ 2 Kapazitäten der Grundschulen

Die Grundschulen sind für die Beschulung von insgesamt ca. 405 Schülern ausgelegt.

Die Kapazitäten gliedern sich auf

- | | |
|-----------------------------------|---------------|
| (a) den Standort Roßla mit | 120 Schülern, |
| (b) den Standort Rottleberode mit | 160 Schülern, |
| (c) den Standort Hayn (Harz) mit | 125 Schülern. |

§ 3 Schulbezirke

- (1) Die Gemeinde legt bis zum Schuljahresende 2017/2018 Schulbezirke für die 3 Standorte fest.
- (2) Für die Schulnetzplanung werden folgende Einzugsbereiche festgelegt:
 - a) Standort Roßla: Roßla, Dittichenrode, Bennungen, Agnesdorf, Questenberg, Wickerode, Breitung,
 - b) Standort Rottleberode: Rottleberode, Ufrungen
 - c) Standort Hayn (Harz): Hayn (Harz), Dietersdorf, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Breitenstein

§ 4 Gastschulvereinbarungen

- (1) Die Schüler der gemeindlichen Ortsteile Hainrode, Kleinleinungen und Drebsdorf werden bislang auf der Basis einer Gastschulvereinbarung mit der Stadt Sangerhausen am Grundschulstandort Großleinungen (Stadt Sangerhausen) beschult. Diese Möglichkeit soll in Abhängigkeit des Grundschulstandortes Großleinungen fortgeführt werden. Besteht dieser Standort nicht mehr, so werden die genannten Ortsteile dem Schulbezirk Standort Roßla zugeordnet.
- (2) Schülern der Ortsteile Wolfsberg, Breitenbach, Rotha mit Paßbruch, Horla (Stadt Sangerhausen) wird die auch bislang bestehende Möglichkeit eingeräumt, den Grundschulstandort Hayn (Harz) zu wählen. Auf der Basis einer Gastschulvereinbarung mit der Stadt Sangerhausen werden diese Schüler in die Schulnetzplanung eingerechnet.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Südharz, den 15.09. 2016


Rettig
Bürgermeister

